

Wie können Primar- und Fortbildungsschule zur Mehrung und Stärkung des vaterländischen Sinnes beitragen ? : [Teil 1]

Autor(en): **Wiget, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **21 (1916-1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr von nur drei Stimmen abgelehnt, wahrscheinlich, weil man den Frauen nicht die Fähigkeit zutraute, Gelder zu verwalten und Rechtsfragen zu lösen. Der Artikel „Die Frau in der Vormundschaftspflege“ weist nun nach, dass eben das Vormundschaftswesen eine unrichtige Entwicklung erfahren habe, indem es sich je länger je mehr nur noch mit der Vermögensverwaltung befasste, während seine Aufgabe doch in allererster Linie eine *erzieherische* ist.

„So lange in unsern Vormundschaftsbehörden nur Männer sitzen, dürfen wir von ihnen allerdings auch gar nicht erwarten, dass sie die Aufgaben lösen, die *nur unter Mitwirkung der Frau und Mutter gelöst werden können*. Soll unsere Vormundschaftspflege aber wieder das leisten, was ihre ursprüngliche Aufgabe ist, wird es nicht anders gehen, als dass wir die Frau wieder zur Mitarbeit heranziehen und ihr den gebührenden Platz nicht nur als Vormünderin, sondern auch in der *Vormundschaftsbehörde* einräumen.“

„Die Bürgerin“ befasst sich natürlich auch damit, die immer wieder auftauchenden, veralteten Bedenken gegen das Frauenstimmrecht zu entkräften, die Tätigkeit einer gegnerischen Presse wirksam zu parieren, Vorträge anzukünden, Auskunft über Stimmrechtsfragen zu erteilen.

Mit ihr und in gleichem Sinne arbeitet ein Frauensekretariat, an dessen Spitze ebenfalls Fräulein Dr. Graf steht. Ohne allzu optimistisch prophezeien zu wollen, darf man doch annehmen, dass eine Aktion, die mit so viel Umsicht geleitet wird, der alle Mittel für Aufklärung und Propaganda zur Verfügung stehen, die aber auch getragen ist von einer schönen Begeisterung der Frauenwelt, früher oder später Erfolg haben *muss*. Es ist dies schon um dessentwillen dringend zu wünschen, dass die Bewegung für das Frauenstimmrecht auch in andern Kantonen in Fluss komme, damit man der Schweiz nicht immer wieder vorwerfen kann: Mit eurer Demokratie ist es noch übel bestellt, da ihr nicht einmal wagt, allen Bürgern, also auch den Frauen, das Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten zu gewähren.

W.

Wie können Primar- und Fortbildungsschule zur Mehrung und Stärkung des vaterländischen Sinnes beitragen? *

Es ist ein begreiflicher Wunsch jedes Referenten, seinen Gegenstand mit Reizen der Neuheit in Gedanken oder Form auszustatten. Es schmeichelt seiner persönlichen Eitelkeit und macht den ersten Akt der Sitzung erträglicher. Aber über das heutige Thema nach all dem, was in jüngster Zeit darüber geschrieben und geredet worden ist, noch etwas Neues bringen? Da muss es dem Referenten notwendig gehen wie weiland seinem landwirtschaftlichen Kollegen am Seminar in Chur. Der hatte einem bauerlichen Auditorium einen lehrreichen Vortrag gehalten, und als er sich entfernte, bricht einer der Zuhörer das anfängliche Schweigen mit den Worten: „Das hämm'r scho lang gwüsst, m'r tüends nur nit.“ Und als ich gar das reiche Literaturverzeichnis am Schluss der Umfrage sah, das die Vereinsmitglieder auf alle Seiten und Weiten der Frage hinweist,

* *Anmerkung der Redaktion.* Der Vorstand des Kantonal-st. gallischen Lehrervereins hat den Sektionen mit eingehender Wegleitung die Frage aufgegeben: „Wie können Primar- und Fortbildungsschule zur Mehrung und Stärkung des vaterländischen Sinnes beitragen?“ Herr Dr. Th. Wiget in Buchs hat in der Sektion Werdenberg über diesen Gegenstand gesprochen, und wir sind im Falle, hier die allgemein orientierende Einleitung seines Vortrages zum Abdruck zu bringen.

da entfiel mir der Mut, und ich suchte Trost bei einem ortskundigen Kollegen. Mein Vertrauensmann tröstete mich. Er sagte mit einem eigentümlichen Lächeln: „Darüber regen Sie sich nicht auf. Wir können das nicht alles lesen, das ist Sache des Referenten.“

Kaum war ich über diesen Punkt beruhigt, so kroch mir eine störende Erinnerung aus „Minna von Barnhelm“ über die Leber. Franziska sagt zum Fräulein (II. 1): „Man spricht selten von der Tugend, die man *hat*; aber desto öfter von der, die uns *fehlt*.“ Und wir reden seit ein paar Jahren so viel von Vaterlandsliebe und Erziehung zur Vaterlandsliebe. Es wird doch hoffentlich niemand einfallen, das Wort Lessings auf uns anzuwenden.

Aber es wundert mich doch, ob bei den alten Eidgenossen von Morgarten bis Sempach auch so viel von nationaler Erziehung und staatsbürgerlichem Unterricht geredet worden sei, wie bei den heutigen, und ob die Appenzeller Weiber der Schlacht am Stoss den inneren Antrieb zu ihrer patriotischen Tat in der höheren Töchterschule zu Brülisau oder Hundwil geholt haben.

Und von der Vergangenheit wende ich den Blick auf die kriegsdurchtobte Gegenwart. Ich sehe hinter den Schrecknissen der artilleristischen Fernwirkung und der infanteristischen Nahkämpfe das erhebende Schauspiel der inneren Einigung eines jeden der in dieses Wirrsal hineingerissenen Völker, einer Einigung, im Zeichen des Vaterlandes. Ihr entspringt nicht allein das Heldentum des blutigen Schützengrabens, sie bekundet sich auch hinter der Front in der Opferfreude und Selbstverleugnung der ganzen Nation, am eindruckvollsten in jenen Ländern, gegen die nicht allein Kanonen und Luftflotten, gegen die auch der massenmordende Hunger ins Feld geführt wird, wo alt und jung, reich und arm sich dem gleichen Gesetz der Einschränkung unterwerfen. Wenn dort das Kind die Mutter fragt: „Warum kriegen wir heute kein Stücklein Wurst? warum zum Vesper eine Butterbemme ohne Butter? wird ihm die Antwort: „Schau, Kind, es reicht nicht für alle, wir müssen verzichten. Mach kein saures Gesicht; denk, es kommt dem Vater, dem Bruder, der vor dem Feinde steht, zugute.“ Welche Schule vaterländischen Sinnes liegt für die Jugend in dieser Gemeinschaft des Leidens. Mittragen, mitdulden im Gedanken: ich kann damit etwas für den Vater, den Bruder, für Heimat und Vaterland tun. *Tun!* Was ist dagegen Unterricht, was sind dagegen noch so schöne Worte!

Wozu diese Betrachtung? Etwa zur Befürwortung eines fröhlichen Krieges zum Zwecke der vaterländischen Erziehung des Nachwuchses? Die Methode wäre zu kostspielig. Nein, aber zur Mahnung, dass wir uns keinen zu grossen Erfolg einbilden, wenn wir, wie die meisten einschlägigen Schriften und Schriftchen keine anderen Mittel finden, als Lernen, Lernen — Worte, Worte.

Diesen Gedanken glaube ich als Unterton auch aus der Umfrage des Jahrbuches herauszuhören. Den Fragestellern schwebt ein höheres Ziel vor als blosses Wissen. Deshalb wollen sie nicht bei Erörterungen über „Bürger-, beziehungsweise Verfassungskunde“*, nicht bei der Aufzählung der Einzelbeiträge der verschiedenen Unterrichtsfächer stehen bleiben. Sie suchen eine „einheitliche Lösung des ganzen Fragenkomplexes“ und glauben sie zu finden in „vermehrter Charakterbildung“. Sehr mit Recht. Aber lässt sich Charakter — lehren? Man antwortet vielleicht mit dem Hinweis auf die Fächer, die man mit der Bezeich-

* „Über diesen nationalen Erziehungsfaktor sei bereits genug debattiert worden.“ Genug debattiert? Auch genug *probiert*?

nung „Gesinnungsunterricht“ zusammenfasst. In der Tat ist auch vor einiger Zeit von Lehrern an höheren Lehranstalten die Forderung aufgestellt worden, der staatsbürgerliche Unterricht müsse „Gesinnungsunterricht“ werden. Gesinnungsunterricht? Gibt es das? Ja, wenn Gesinnung ein blosses Erkennen, bloss ein für richtig und wahr halten wäre. Aber dem steht der allgemeine Sprachgebrauch entgegen. Wenn wir von liberaler und konservativer, von edler oder niedriger Gesinnung eines Mannes reden, so meinen wir nicht nur, dass er sich zu gewissen Ansichten bekenne, sondern dass er sie auch betätige, dass sie ein Stück seiner Persönlichkeit, seines Charakters, und mit der Kraft des Vollbringens ausgerüstete Grundsätze seines Handelns geworden seien? Und das sollte die Schule mit ihrem „Gesinnungsunterricht“, überhaupt durch Unterricht leisten können? Wenn sie es könnte, so trüge sie auch die Verantwortlichkeit für das Misslingen, und müsste, wo das Ziel nicht erreicht wird, auch den Tadel, zu dem das grosse Publikum so gerne bereit ist, schuldbewusst einstecken.

Diese Verantwortlichkeit lehnt die Umfrage des Jahrbuches entschieden ab. Sie überbindet der Schule nicht das Ganze der Charakterbildung, auch nicht das Ganze der vaterländischen Charakterbildung, sondern in weiser Selbstbescheidung fordert sie von ihr nur „Mehring und Stärkung“ vaterländischer Gesinnung. Also ein Beitrag dazu.

Wenn aber die Schule nur einen Teil des Ganzen leisten kann, so ist es nicht rätlich, in Presse und Versammlungen immer nur von *ihrem* Anteil zu reden. Denn dabei läuft man Gefahr, dass die anderen Erziehungspflichtigen auch nur diesen Anteil sehen und — wozu sie ja sowieso neigen — die Hände in den Schoss legen, und der Schule die *ganze* Aufgabe zuweisen.

Aber auf der andern Seite darf die Schule auch nicht müssig zuwarten, bis die anderen ihrem (vielleicht grösseren und entscheidenden) Anteil an der Erziehung gerecht werden, sondern sie muss ohne Säumen ihre Teilaufgabe an die Hand nehmen. Da erhebt sich naturgemäss die Frage nach dem Inhalt und der Umgrenzung ihrer Aufgabe. Was kann die Schule für Charakterbildung im allgemeinen und für vaterländische Charakterbildung im besondern leisten, was haben andere Erziehungskreise beizutragen? Eine gründliche Scheidung würde eine Definition und Zergliederung des Charakterbegriffes erfordern. Wir wollen uns aber nicht so weit ins Theoretische einlassen, sondern die Sache von ihrer praktischen Seite ins Auge fassen. Den Charakter erkennt man an der Art, wie er in jedem Lebenskreis, in den er hineingestellt ist, seine *Pflichten* erfüllt. Dann lässt sich die Aufgabe am einfachsten und mit gebührender Hervorhebung der praktischen Spitze, auf die es ankommt, so formulieren: wie kann die Jugend zur freudigen und einsichtsvollen *Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland* erzogen werden und welche Mitwirkung daran ist der Schule und dem Schulunterricht zugeteilt? Diese Fassung der Aufgabe bildet zugleich ein notwendiges Gegenstück zu einer hinter uns liegenden Zeit, wo die Politik in der Forderung von *Volksrechten* und der Erweiterung der *Volksrechte* aufging, und auch ein Gegenstück zu denjenigen Bestrebungen, die in der vaterländischen Erziehung in erster Linie eine Frage der *Aufklärung* erblicken, als ob sich aus dem Erkennen die Erfüllung der Pflichten von selber ergebe. In dieser Hinsicht sei an ein Wort des Motionsstellers im Ständerat, des Herrn O. Wettstein, eines Haupturhebers des staatsbürgerlichen Dranges von heute, erinnert. In einem Aufsatz von 1910 über „die Erziehung des Staatsbürgers“ bezeichnet er als

das „Hauptübel“ der Durchschnittsgesinnung des heutigen Bürgers nicht sowohl ein ungenügendes Mass von staatsbürgerlichem Wissen, als vielmehr „die Wucherpflanze *Gleichgültigkeit*, die unser öffentliches Leben so eklig überkriecht“.

Das Gegenteil von Gleichgültigkeit ist Liebe und Interesse. Interesse gewinnt Zugang zur Persönlichkeit, zum Charakter des künftigen Bürgers. Ich betrachte es als ein Verdienst des Vorstandes des Lehrervereins St. Gallen, dass er den ganzen „Fragenkomplex“ unter den allgemein erzieherischen Gesichtspunkt gerückt hat, und wünsche nur, dass er auch von den Sektionen unter diesem Gesichtspunkt behandelt werden möge. (Fortsetzung folgt.)

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Genf, Oktober 1916.

In Genf, wo vor bald 25 Jahren, am ersten Kongress für Fraueninteressen, *die Idee* einer Vereinigung aller schweizerischen Frauenvereine zu einem Bunde erwacht ist, fanden sich am 14. und 15. Oktober 1916 die Delegierten und Mitglieder zur 16. Delegiertenversammlung ein. Aus allen Gauen unseres Schweizerlandes strömten die Gäste herbei.

Es wurden unvergesslich schöne Tage; denn die Gastfreundschaft scheint gerade bei den Genfer Frauen als eine feine edle Kunst Heimatrecht zu geniessen. Und sie wollen, wie wir, vor allem aus Schweizerinnen sein. Gastlich gestaltete sich schon der Empfang am Bahnhof in Genf durch die Genfer Frauen mit ihren unermüdlich hilfsbereiten jugendlichen Pfadfinderinnen.

Für die Verhandlungen hatte die kantonale Unterrichtsdirektion dem Bunde die Aula der Universität zur Verfügung gestellt. Bald war der grosse Raum bis auf die Galerien besetzt mit Zuhörern, Männern und Frauen. Herr Unterrichtsdirektor Rosier und Herr Grossrat de Morsier nahmen als Vertreter der Behörden an den Verhandlungen teil.

Zu unserer grossen Überraschung und Freude erklang als feierlicher Eingang in tadellosem Deutsch das Appenzeller Landsgemeindelied: „Alles Leben strömt aus Dir“, vorgetragen durch den „Petit Chœur“ von Genf und mitgesungen durch die Versammlung. Nach den Begrüssungsansprachen von Fräulein Klara Honegger (Zürich) in deutscher und von Frau Boos-Jegher (Zürich) in französischer Sprache erstattete die Präsidentin Frl. Honegger den Jahresbericht des Vorstandes. Der „Bund“ umfasst heute 86 Vereine mit 2700 Mitgliedern. Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres war wohl die unerwartete Abweisung des „*Schweizerischen Frauensekretariates*“ durch vier Vereine. Da die bisherigen Statuten absolute Einstimmigkeit fordern und sich auch in andern Punkten gegenüber den neuen Verhältnissen und Lebensforderungen als veraltet und hindernd erwiesen haben, so wurde im Verlauf der Verhandlungen Statutenrevision beschlossen. Die vom „Bund“ erhobenen Untersuchungen über die *Berufsverhältnisse der Krankenpflegerinnen*, wie über die *Erwerbsverhältnisse der gewerblichen Frauenberufe* liegen in Broschürenform vor und sind dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, wie auch allen kantonalen Sanitätsdirektionen zur Verfügung zugestellt worden. Sie sind weitester Verbreitung wert. Zwei neue Publikationen des Bundes, „*Funken vom Augustfeuer*“ von Dr. Hedwig Bleuler-Waser (Zürich) und „*l'A. B. C. de l'éducation nationale au foyer domestique*“ von Frau Pieczynska-Reichenbach (Bern) sind kürzlich als Resultat einer Anregung